



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSpereher  
Facebook/RechnungshofAT  
neuwirth@rechnungshof.gv.at

## Post am Rochus: Aufsichtsrat fehlte Kostenüberblick bei der Errichtung der neuen Unternehmenszentrale

In den Jahren 2014 bis 2017 errichtete die Österreichische Post AG ihre neue Unternehmenszentrale am Rochus in Wien um rund 84,21 Millionen Euro. Deren Abwicklung prüfte der Rechnungshof Österreich.

Trotz innerstädtischer Lage, Denkmalschutz und archäologischer Funde am Baugrund setzte die Post AG das Projekt weitgehend innerhalb des Zeit- und Kostenplans um. Allerdings traten bei der Abwicklung auch Mängel auf: Etwa bei den Auftragsvergaben, der Schad- und Störstoffuntersuchung sowie bei der Prüfung der Mehrkostenforderungen. Zudem weist der Rechnungshof Österreich in seinem heute vorgelegten Bericht „Postgebäude am Rochus“ darauf hin, dass der Aufsichtsrat keinen Gesamtüberblick über sämtliche dem Projekt zurechenbare Kosten hatte. Überprüft wurden schwerpunktmäßig die Jahre 2013 bis 2017.

### Externe Konsulenten wurden trotz konzerninternem Know-how engagiert

Die Post AG errichtete ihre neue Unternehmenszentrale in zwei Phasen: Das Vorprojekt mit einem Volumen von rund 11,64 Millionen Euro wickelte sie selbst ab. Für das Hauptprojekt (Volumen von rund 72,57 Millionen Euro) beauftragte sie einen Totalunternehmer. Diesem oblag neben der Durchführung aller Baumaßnahmen u.a. auch die Projektsteuerung sowie die Gebäudeoptimierung. Art und Gebarungsumfang des Projekts rechtfertigten diese Vorgangsweise.

Mit dem Totalunternehmer reduzierte die Post AG ihre Bauherrnfunktion auf ein Minimum. Trotz des konzerninternen Know-hows engagierte die Post AG für ihre verbliebenen Bauherrnaufgaben externe Konsulenten, etwa für die Abwicklung der Vergabeverfahren. Diese externen Leistungen kosteten der Post AG 1,48 Millionen Euro.

### Aufsichtsrat fehlte der Überblick bei Gesamtkosten

Der Aufsichtsrat genehmigte im November 2013 für das Projekt ein Investitionsvolumen von maximal 83,50 Millionen Euro, konkret 89 Millionen Euro abzüglich Risikopuffer von 5,50 Millionen Euro. Bei den genehmigten Gesamtinvestitionskosten fehlten jedoch Aufwendungen von 1,25 Millionen Euro für die Sicherheitstechnik sowie 5,84 Millionen Euro für die Möblierung und Medientechnik. Weiters fehlten Kosten für Beratungs- und Projektmanagementleistungen sowie für Eigenleistungen. Der Aufsichtsrat hatte somit keinen Gesamtüberblick über sämtliche dem Projekt zurechenbare Kosten.

### Kritik an Umgang mit gefährlichem Abfall

Von zwei Gebäuden auf dem Grundstück für die neue Unternehmenszentrale wurde ein Gebäude abgerissen. Die Post AG ließ keine gemäß ÖNORM vorgeschriebene Schad- und Störstoffuntersuchung des Bestandes durchführen. Sie nahm somit das Risiko von gefährlichem Abfall wie Asbest auf sich. Dabei war es für bautechnisch Kundige offensichtlich, dass das Dach mit Asbestzementplatten eingedeckt war. Der Rechnungshof kritisiert die mangelnde Sorgfalt und das fehlende Bewusstsein beim Umgang mit asbesthaltigem Abfall.

### Unterlagen gingen verloren

Die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes weisen auf Verzögerungen und Erschwernisse hin, mit denen sie im Rahmen der Prüfung bei der Post AG konfrontiert waren. So gestaltete sich die Bereitstellung von Daten und Unterlagen durch die Post AG zum Teil sehr zeitaufwendig und verzögerte sich teilweise massiv. Zudem fehlten Unterlagen über Verfahren zur Technisch-Operativen Verfahrensbegleitung. Die Post AG begründete das Fehlen der Unterlagen mit deren Verlust im Zuge der Umsiedlung in die neue Unternehmenszentrale. Aufgrund der fehlenden Unterlagen war es dem Rechnungshof daher nicht möglich, die Rechtmäßigkeit dieses Vergabeverfahrens zu überprüfen.

### Empfehlungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof empfiehlt: Für die Abwicklung von Bauvorhaben wären – bevor externe Konsulenten beauftragt werden – vorzugsweise die eigenen Personalressourcen zu nutzen. Im Falle von unzureichendem Know-how in einzelnen

Bereichen soll geprüft werden, ob es wirtschaftlicher wäre, das eigene Know-how entsprechend zu stärken.

Für Bauvorhaben sollten sämtliche Kosten – auch Beraterkosten – zur Genehmigung durch den Aufsichtsrat und den Vorstand ausgewiesen und im Laufe der Projekt-  
abwicklung gesteuert und kontrolliert werden.